

Josef Spritzendorfer

Von: Pressestelle <Pressestelle@bfr.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. August 2015 10:47
An: redaktion@nachhaltigkeit-bau.de
Betreff: Ihre Presseanfrage zu Glyphosat vom 20.8.2015

Hallo Herr Spritzendorfer,

Als Berichtersteller im Rahmen der EU Wirkstoffprüfung wurde Deutschland beauftragt, den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat hinsichtlich seiner Risiken neu zu bewerten. Neben der Zuarbeit des BfR, welches das gesundheitliche Risiko für Mensch und Tier bewertet, sind in dem deutschen Entwurf für einen Bewertungsbericht auch die jeweiligen Berichte des Umweltbundesamts (Prüfung der Auswirkungen für die Umwelt) und des Julius-Kühn-Instituts (Prüfung der Wirksamkeit und der Auswirkungen auf die Bienengesundheit) und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL, Empfehlungen des Risikomanagements) enthalten. Ebenfalls sind 2014 die zum EU-Verfahren gehörenden Konsultationen mit Fachleuten, Stakeholdern, den anderen EU-Mitgliedsstaaten und der interessierten Öffentlichkeit unter Federführung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erfolgt.

Diese Beteiligungsmöglichkeiten wurden umfangreich genutzt und entsprechende Erkenntnisse transparent in den revidierten Gesamtbericht eingearbeitet, der dann über das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) an die EFSA weitergeleitet wurde. Unser Teilbericht zur gesundheitlichen Bewertung wird nicht vor Abschluss des Verfahrens öffentlich zugänglich sein. Die EFSA als federführende Behörde hat ihn bisher auch noch nicht veröffentlicht.

Zu Ihrer zweiten Anmerkung bzgl. der "bestimmungsgemäßen Anwendung": Grundsätzlich bezieht sich jede Bewertung von Risiken immer auf den bestimmungsgemäßen oder absehbaren Gebrauch. Dies ist im Bereich der Medizin oder Sicherheitstechnik ähnlich. Dass durch Missbrauch, fahrlässige oder falsche Anwendungen nicht abzuschätzende Risiken entstehen können, ist offensichtlich. Im Bereich Pflanzenschutzmittel hat der Gesetzgeber deswegen verschiedene Kontrollen vorgesehen. Die Kontrolle der bestimmungsgemäßen Anwendung ist aber nicht Aufgabe des BfR als Risikobewertungsbehörde, sondern verantwortlich sind hier die zuständigen Managementbehörden. Dies sind laut Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) die Länderbehörden, die für die Kontrolle zuständig sind, ob die landwirtschaftlichen Betriebe eine sachgerechte Anwendung durchführen. Für den Fall der Nichteinhaltung der Bestimmungen sind im PflSchG entsprechende Straf- und Bußgeldvorschriften enthalten. Nach PflSchG ist auch vorgeschrieben, dass eine Anwendung, eine Beratung als auch ein gewerbsmäßiges Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ausschließlich nur durch qualifizierte Fachleute erfolgen darf, wenn sie über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis verfügen und sie regelmäßig eine entsprechende Weiterbildung wahrnehmen.

Damit auch im Privatbereich eine bestimmungsgemäße Anwendung erfolgt, ist im PflSchG eine Beratungspflicht der Händler beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln vorgeschrieben. Die Überwachungsbehörden kontrollieren, ob diese Vorschrift vom Handel eingehalten wird. Zudem sind die Anwendungsbestimmungen und die vollständigen Bewertungsberichte auf der Webseite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zu finden http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/02_Zulassungsberichte/psm_zulassungsberichte_node.html

Mit bestem Gruß
i. A.. Nele Boehme

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Max-Dohrn-Straße 8-10
10589 Berlin
Tel.: +49-(030) 18412-4300 / -4301 / -4302 / - 4303
Fax: +49-(030) 18412-4970

>>> <redaktion@nachhaltigkeit-bau.de> 20.08.2015 16:31 >>>
Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Bezugnehmend auf den aktuellen Bericht der Süddeutschen Zeitung

<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/umstrittenes-pestizid-geheimsache-glyphosat-1.2613329>

ersuchen auch wir für unsere Recherchen zu einer weiterführenden Publikation um die

- **Zusendung der inzwischen vielfachen zitierten BfR Stellungnahme, die Sie unter anderem auch der Efsa bereits übermittelt haben.**

Erstaunt sind wir allerdings über die offensichtliche Diskrepanz Ihrer Aussagen:

„Die Bewertung von Glyphosat durch das BfR ist transparent und unterlag sowohl einem „Peer Review“ durch die zuständigen Behörden der anderen EU-Mitgliedsstaaten als auch einem öffentlichen Konsultationsverfahren. Im Februar 2015, also vor der Einstufung durch die IARC, fand eine Expertendiskussion der EU unter Leitung der europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) statt. Dabei wurde die Bewertung des BfR diskutiert, einschließlich der Bewertung von Glyphosat als nicht krebserzeugend.“ ([Zitat aus Quelle BfR](#))

Bei solcher Transparenz dürfte es wohl kein Problem sein, den kritisierten Bericht offenzulegen - nicht erst unter Berufung auf das „Informationsfreiheitsgesetzes“
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ifg/gesamt.pdf>

- **Interessant wäre allerdings auch Ihr Kommentar zur Aussage:**

Geht von Glyphosat ein Risiko aus, für den Menschen krebserregend zu sein?

Das BfR kommt nach Prüfung aller bislang vorliegenden Studien zu dem Ergebnis, dass nach derzeitiger wissenschaftlicher Kenntnis bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Glyphosat kein krebserzeugendes Risiko für den Menschen zu erwarten ist.
<http://www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zur-gesundheitlichen-bewertung-von-glyphosat.pdf>

Wie will das BfR die bestimmungsgemäße Anwendung kontrollieren – angesichts der Tatsache, dass der Verbraucher keinerlei Einfluss darauf nehmen kann, ob der angrenzende landwirtschaftliche Betrieb – aber auch „private Gärtner“ „eine bestimmungsgemäße Anwendung“ garantieren kann, ist bei der großflächigen Anwendung durch keineswegs nur qualifizierte Fachleute ein solches Produkt mit nicht ausschließbarem Krebsrisiko auf keinen Fall mehr zulassungsfähig – auch wenn die mächtige Chemielobby dies durchzusetzen glaubt!

Wir bitten, Ihre Antwort auch veröffentlichen zu dürfen - <http://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/news/#c602>

Mit freundlichen Grüßen
Josef Spritzendorfer

**Redaktion
Nachhaltigkeit-Bau**

5.8.2015 [Wird Glyphosat erneut zugelassen ?????](#)

[Woolit - Sondermüll in Bauprodukten?](#)

Händler und Hersteller schmücken sich mit dubiosen „Gutachten“ und Gütezeichen: „GREENWASHING“
<http://www.eggbi.eu/beratung/produktinformationen-guetezeichen/#c165>

**Publikation in Bearbeitung:
"Der unerwünschte Patient"**

Umwelterykrankte als Opfer einer 2 Klassenmedizin
Erscheinungstermin 2015/2016

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der

Europäischen Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene –

European Society for healthy building and indoor air quality e.V.(EGGBI)

Am Bahndamm 16,
D 93326 **Abensberg**

[E] redaktion@nachhaltigkeit-bau.de

www.nachhaltigkeit-bau.de

www.eggbi.eu

[T] +49 (0)9443 - 700 169

[F] +49 (0)9443 - 700 171

[Pressenews](#)

Aktuelle EGGBI Initiative gegen

[Manko bei ärztlicher Versorgung für MCS Patienten](#)